

Protokollauszug vom

13.01.2021

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 70821, Superblock Forum, Innenausbau/Verbesserung der Akustik (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.21-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 70821 für den Innenausbau und die Verbesserung der Akustik im Forum des Superblocks im Betrag von 330 146.68 Franken (Minderkosten 19 853.32 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien; Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10.07.2019 die Ausgaben für den Innenausbau und die Verbesserung der Akustik im Forum des Superblocks im Betrag von rund 350 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, SK-Nr. 19960, Projekt-Nr. 70821, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschrieb

Der Betriebs- und Bauausschuss Superblock hat sich im März 2019 für die Variante «Freistehendes Volumen» entschieden unter der Bedingung, dass das zweiteilige Element auf die Seite geschoben werden kann. Das geplante freistehende Volumen wirkt ruhig und zurückhaltend, gleichzeitig führt es zu einer verbesserten Nutzbarkeit des Raums. Die bestehende Decke und die bestehende Haustechnik sind weitgehend beibehalten und die Eingriffe auf ein Minimum reduziert worden. Die bestehende Magnetwand ist vollständig frei geblieben. Die Raumecken sind ebenfalls frei, das Vorhangpaket bleibt zugänglich. In das freistehende Volumen können u.a. Tische, Stühle, Teile des Stadtmodells und eine Garderobe untergebracht werden. Die Infrastruktur ist für die einfache Nutzung vorhanden und betriebsbereit. Das Stadtmodell ist direkt beim Eintreten zugänglich, somit entsteht auch ein direkter Bezug zum Vorraum und dem ausgestellten Stadtmodell.

Folgende akustische und bauliche Massnahmen wurden umgesetzt:

- Aufdoppelung von Akustikelementen an Decke und Stirnwand (beim Eingang)
- Ablage und Akustikmassnahmen bei Fensterfront (Brüstung und Zwischenfries)
- Umlaufender, absorbierender Deckenfries als Akustikfläche
- Das neue Volumen wurde zu einer zusätzlichen Fläche für Akustik auf Sprechhöhe
- Die Kurzseite des Raums und der Vorhang sind für die Akustik nun vollständig wirksam.
- Akustikverbesserung durch Filz-Stuhlgleiter
- Es wurden Anpassungen vorgenommen, um das Vorhangpaket an beiden Schienenenden platzieren zu können. Auf diese Weise kann beispielsweise bei Beamerpräsentationen nur ein Teil der Fensterfläche verdunkelt werden.
- Für eine dem heutigen Standard entsprechende Nutzung wurde die Technik teilweise optimiert. U.a. kann nun das Fensterfeld beim Beamer separat geschlossen werden (Verdunkelung bei Beamerwand), das ClickShare-System wurde eingeführt, die Beleuchtung bzw. Beleuchtungssteuerung wurde optimiert (z.B. Szenario Beamersituation, Szenario Rednersituation, neues Stimmungslicht mit drei grossen Kreisleuchten, Orientierungshilfe bei Vollverdunkelung)

- Alle Wandoberflächen wurden ganzheitlich aufgefrischt, dunklere Flächen an Rück- und Eingangsseite setzen einen neuen Akzent.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 12 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

	Kredit	Ausgaben
Projekt Nr. 70821		
§ Kredit SR.19.540-1	350'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		330'146.68
Minderaufwand		19'853.32

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung lässt sich wie folgt begründen. Die Kostenunterschreitung beträgt 19'853.32 Franken oder 5.67 %, was in der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlages liegt (+/- 10 %), der dem Kreditantrag zugrunde lag Die Stadtratsreserve von 17 000 Franken musste nicht beansprucht werden und die in der Kostenschätzung enthaltene Reserve für Unvorhergesehenes von 30 000 Franken musste nur teilweise beansprucht werden (2 853.32 Franken).

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.19.540-1 vom 10.07.2019

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung (CS2) vom 21.09.20
3. Kreditabrechnung Projekt Nr. 70821 vom 21.09.20
4. Kreditübersicht mit KV Projekt Nr. 70821 vom 21.09.20